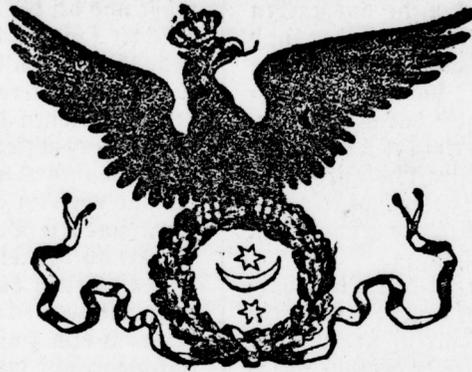


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Insertate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 94.

Halle, Sonnabend den 22. April
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Merseburg, den 6. April 1843.

(Offizielle Mittheilung)

Die 24ste Plenarsitzung war zum Vortrag von Petitionen bestimmt.

Die erste behandelte verschiedene, die Wahl der Stadtverordneten betreffende Mängel, und schlug Mittel zur Abhülfe derselben vor. Es sei nämlich in neuerer Zeit nicht selten vorgekommen, daß sich in die Stadtverordneten-Versammlungen mehr unbemittelte als wohlhabende Bürger eingedrängt hätten, wodurch der bemitteltere Theil der Einwohnerschaft nicht gehörig bei diesen Versammlungen vertreten erscheine. Um dieses Mißverhältniß zu vermeiden, wollte der Antragsteller die sämtlichen Bürger jeder Stadt nach dem Maßstabe der Klassensteuer- oder Kommunalsteuer-Verschuldung, also nach ihrer größern oder geringern Vermögenheit in zwei oder drei Klassen getheilt, und innerhalb dieser Klassen, in soweit sie überhaupt wahlfähig wären, gleichmäßig gewählt wissen. Es zeigte sich aber in der Versammlung durchaus keine Neigung, eine Abänderung in den Wahlbarkeits-Bedingungen für die Stadtverordneten zu beantragen, dieselbe hielt vielmehr die bestehenden Bestimmungen für zweckmäßig und ausreichend, und wollte unter keiner Bedingung die Wahlfreiheit beschränkt wissen, daher die Petition keine Unterstützung erhielt.

Darauf wurde ein Antrag auf Erleichterung der Servislast für die Städte, in welchen Bezirksfeldwebel und Landwehrgesetzte stationirt sind, berathen, welcher sich auf die Ansicht gründete, daß diese Last billigerweise den Bezirken aufzuerlegen sei. Dem Antrage wurde aber aus dem Grunde kein Gehör geschenkt, weil nach der bestehenden Militär-Versaffung die Landwehrstämme in die Städte gehören, und es den Städten freistehet, anstatt des Servises Naturalquartiere zu geben.

Schon der Landtag 1841 hatte seine Blicke auf einen damals eben erst im Aufblühen begriffenen, aber gerade deswegen und weil er unter sehr ungünstigen Umständen erwachsen, noch schwachen Zweig der inländischen Industrie, auf die Rübenzuckerfabrikation, gewendet, und Sr. Majestät seine desfallsigen Bitten vorgetragen. Der Landtags-Abschied vom 6. August 1841 enthielt auch hierauf mehrere beruhigende Ver-

sicherungen, was nach der vorliegenden Petition von Seiten des Fabrikantenstandes mit ehrfurchtsvollstem Danke anerkannt wird.

Da aber neue Befürchtungen für diesen Industriezweig immittelst eingetreten sind, so haben die Fabrikbesitzer in der vorliegenden Petition neue Gesuche formirt, und zwar

- 1) den gegenwärtigen Zollsatz von 5 Thlr. für 1 Centner gelben und braunen Rohzucker, und von 10 Thlr. für 1 Centner Lumpenzucker auch in die nächste Steuerperiode überzunehmen;
- 2) daß der weiße und grauweiße Rohzucker auf 8 Thlr. pro Centner gesetzt, und
- 3) daß die Bestimmungen des §. 7 der Uebereinkunft des Zollvereins vom 8. Mai 1841 aufgehoben werden.

Sowohl im Interesse der Fabrikanten, als in dem der Landeskultur, entschied sich der Landtag für den ersten Antrag, lehnte jedoch den zweiten ab, weil man diesen Gegenstand dem Ermessen der Behörde überlassen müsse. Der in Punkt 3 erwähnte §. 7 bestimmt, daß jedenfalls die Steuer des Runkelrübenzuckers nicht unter 20 pCt. des Zollsatzes für den ausländischen Zucker betragen solle, selbst in dem Falle, wenn die Einnahme vom ausländischen Zucker hinter dem durchschnittlichen Ertrage der Jahre 1838 und 1840 nicht zurückbleiben sollte. Hiernach würde aber selbst in dem günstigsten Falle von 1 Centner Runkelrübenzucker 1 Thlr. Steuer gezahlt werden müssen, welche nach dem Artikel 4 erst dann zu entrichten ist, wenn die Gesamtmenge des Rübenzuckers 25 pCt. des Zuckerkonsums überhaupt beträgt, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer nur 10 Sgr. vom Zollcentner für das erste Betriebsjahr und unter gewissen Bedingungen auch für das zweite und dritte Jahr betragen soll.

Der Landtag beschloß um so mehr die Aufhebung des §. 7 zu beantragen, als bei Regulirung der Zolltarife für die nächste dreijährige Steuerperiode zum größten Nachtheil der Fabriken auf die jetzige momentane Steigerung der Zuckerpriese Rücksicht genommen werden könnte. Die Versammlung hatte dem gründlichen Vortrage über diese für die Industrie und für die Landwirthschaft sehr wichtige Angelegenheit ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt, und legte den lebhaften Wunsch an den

Tag, daß auch von Seiten des Gouvernements das Mögliche gethan werden möchte, um die Zuckerfabriken zu erhalten, welche dem Lande jetzt schon mindestens drei Millionen Thaler erhalten, die sonst für ausländische Zucker mehr ausgegeben werden würden, welche einer Menge Menschen Arbeit und Verdienst geben, durch Benützung einer bedeutenden Fläche Land hebend auf die Getreidepreise wirken, und welche, nachdem sie sich durch schwierige Lebensverhältnisse durchgeschlagen, die früher geäußerte Ansicht, daß sie den Keim des Verderbens mit zur Welt gebracht, genügend Lügen gestraft haben.

Die Gemeinden des Annaburger Forstmeistereibezirks bitten um Ausdehnung des auf zwei Wochentage beschränkten Streuharkens in den königlichen Waldungen.

Die Petenten wünschen nicht mehr oder öfterer Streuharken zu dürfen, sie wollen auch die Streu nur an zwei Wochentagen abfahren, aber an mehreren Harken dürfen, um günstige Witterung dazu benützen zu können, da sie widrigenfalls dieses Geschäft oft gar nicht verrichten und nicht selten von ihrer Befugniß einen Gebrauch gar nicht machen könnten. In der Versammlung wurde dagegen hervorgehoben, daß das Recht des Streuharkens theils von der Seite des Fiskus den Unterthanen in wohlmeinender Absicht zugestanden, theils von Seite der Berechtigten im Wege Rechts erstritten worden sei. In beiden Fällen aber sei die, auch durch das Allgemeine Landrecht und das Gesetz über die Waldnebenbenutzung vom 30. Juli 1813 gebotene Forstpolizei-Aufsicht als stillschweigende Bedingung vorausgesetzt. Da nun aber diese bei erweiterter Befugniß nicht ohne größere Opfer ausgeübt werden könne, und da überhaupt auch der Gegenstand als ein Gesuch um Modifikation reglementarischer Bestimmungen mehr vor die kompetente Verwaltungsbehörde gehöre, so lehnte der Landtag die Empfehlung der Petition ab.

Dasselbe Konklusum erfolgte über einen Antrag auf Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, nach welcher bei Prozeßgegenständen unter 200 Thlr. die am Orte des Gerichts wohnenden Parteien die Gebühren des Justizkommisfarius aus eigenen Mitteln selbst in dem Falle tragen müssen, wenn sie den Prozeß gewonnen haben. Die Bestimmung sei weise, indem sie in vielen Fällen das unnöthige Zuziehen der Justizkommissarien in geringfügigen Fällen verhindere.

Zwei Petitionen, die Richtung von Eisenbahnlinien betreffend. Die eine bittet, bei der zu bauenden Thüringischen Bahn die Stadt Weiskensfeld zu berühren; die andere: die Berlin-Hamburger Bahn anstatt durch das Ausland über Ludwigslust, lieber über Brandenburg und Genthin und dann auf dem linken Elbufer fort zu legen. Die letztere erlangte vorzugsweise das Interesse der Versammlung, da es hier darauf ankam, den Verdienst und den gesteigerten Verkehr, welchen die Eisenbahnen, wo sie durchgehen, verbreiten, aber den Gegenden, welche sie weit seitwärts liegen lassen, entziehen, anstatt ins Ausland zu verweisen, einem inländischen Landstriche, welcher durch die frequente Straße von Berlin nach Magdeburg früher sehr belebt und mit einem, Wohlstand verbreitenden thätigen Verkehr versehen war, jetzt aber durch die über Dessau und Köthen nach Leipzig und nach Magdeburg führende Eisenbahn ohnehin schon unglaublich verloren hat und augenfällig an seinem früheren Wohlstande zurückgekommen ist, zuzuwenden. Eine frühere Bemerkung bei der Versammlung der ständischen Ausschüsse in Berlin war erfolglos geblieben, weil sich dieselbe mit der Eisenbahnfrage nur im Allgemeinen beschäftigte, und eine Immediat-Vorstellung war ebenfalls ohne Erfolg geblieben, obgleich die eventuell vorgenommene Aktienzeichnung eben so schnell als das Nivellement beendet worden. Obschon nun vorauszusehen ist, daß die beantragte Linie der

vorhandenen Hindernisse wegen kostspieliger werden wird, als die projektirte über Ludwigslust, so glaubte man doch, daß das nationale und national-ökonomische Interesse hier vorherrschen müsse und bei der Entscheidung zu berücksichtigen sei. Dem ungeachtet fand es der Landtag nicht in seiner Kompetenz, spezielle Gesuche im Bezug auf die Richtung der Eisenbahnlinien zu formiren; aber einstimmig vereinigte man sich im Bezug auf beide Petitionen dahin, Sr. Majestät zu bitten: im Fall der Konkurrenz zweier Bahnlinien bei Ausführung des projektirten Eisenbahneuges oder sonstiger Eisenbahn-Verbindungen das Inland vor dem Auslande, so weit dies möglich, berücksichtigen, und die Bahnlinien vorzugsweise über die genannten Städte allergnädigst legen zu lassen.

Von einer Thüringischen Stadt war der Antrag ausgegangen: die zu Deckung der Kreisbedürfnisse erforderlichen Abgaben nach dem Hufenfuße, anstatt, wie es dort geschehe, durch Zuschläge auf die Mahl- und Schlachtsteuer nach Raafgabe der Seelenzahl zu erheben.

Der Antrag wurde abgelehnt und zum Instanzenzuge verwiesen.

Den Schluß der heutigen Berathung machte eine Petition, welche vermehrte Selbstständigkeit der Städte, insbesondere eine völlige Befreiung von dem Einflusse der Landräthe in Kommunal-Angelegenheiten bezweckte, sowie die Befugniß der Stadtbehörden, unmittelbar, ohne Zwischenbehörde, mit der königlichen Regierung korrespondiren zu dürfen. In der mit vieler Lebhaftigkeit geführten Debatte entfalteten sich verschiedene Ansichten. Zur Rechtfertigung der Petition berief man sich hauptsächlich auf die §§. 108 und 133 der Städteordnung vom Jahre 1831, so wie auf den in der ganzen Städteordnung vorwaltenden Geist, welcher den Magisträten ganz selbstständige Stellung anweise, und womit das Einschleichen einer Zwischenbehörde in der Person des Landraths durchaus nicht im Einklange stehe. Dieses sei durch ein Ministerialrescript erfolgt, und es sei nicht zu billigen, wenn klar ausgesprochene Gesetze durch Ministerialrescripte willkürlich abgeändert werden. Es wurde ferner für die Petition angeführt: daß durch das Dazwischentreten des Landraths oft unnöthige und unnütze Reibungen entständen; daß die Verpflichtung der Magisträte, ihre Berichte an die Regierung durch den Landrath gehen lassen zu müssen, nachtheilige Verzögerungen in den Geschäften veranlasse; daß die den Landräthen beigelegte Befugniß, die Magisträte in Ordnungsstrafe zu nehmen, eine offenbare Ueberschreitung des Gesetzes involvire, indem §. 24 der Städteordnung die Magisträte, gleich den Landräthen, als die gesetzlichen Organe der Staatsgewalt in allen Kommunal-Angelegenheiten bezeichne; daß es einen Widerspruch in sich schließe, wenn zu dem aus der Zahl der Rittergutsbesitzer gewählten Landrathe der Magistrat in einem subordinirten Verhältnisse stehe; daß der Landrath nur die Interessen des platten Landes und nicht die der Städte zu vertreten habe, und daß es nicht angemessen erscheine, wenn eine Stadt, welche an ihrer Spitze ein Kollegium habe, sich den Anordnungen eines einzelnen Mannes fügen solle. Dem wurde entgegengesetzt: daß der Einfluß, welchen die Landräthe auf die Magisträte ausüben dürften, wirklich ein sehr geringer sei, dieser aber auch sein Gutes habe, indem der Landrath als Kreis-Polizeibehörde von Allem Kenntniß haben müsse, was im Kreise vorgehe; daß man in den Anordnungen des Ministeriums wegen des qu. Geschäftsverhältnisses nur eine in den Grenzen seiner Befugniß liegende administrative Maßregel, keinesweges aber eine Verletzung der Gesetze finden könne, und daß der Landrath der beständige Kommissarius der Regierung sei. Bei der Abstimmung zeigten sich 23 Stimmen für und 42 gegen die Petition.

Bekanntmachungen.

Ich wähle diesen Weg, nochmals allen lieben Hallensern bei meiner Abreise nach Wesel ein herzlich lebewohl zuzurufen, mit der Bitte, mir auch in der Ferne die freundlichen Gefinnungen, deren Aeußerungen mich während meines zehnjährigen Aufenthalts in Halle so oft beglückt haben, zu bewahren.

Halle, d. 21. April 1843.

Mr. von Erzeblatowski,
Oberlieutenant und intr. Kommandeur
des 17ten Infanterie-Regiments.

Lebewohl!

Bei meinem Abgange von hier nach Halle sage ich allen lieben Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege mein herzlichstes Lebewohl.

Gerbstedt, im April 1843.

Berwittwete Dr. Schrader.

Auction.

Montag den 1. Mai c. u. folg. Tage, Nachm. 2 Uhr, wird der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Stärkefabrikant Schmidt, bestehend in goldenen Ringen, Uhren, Silberzeug, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, den sämtlichen zur Stärkefabrik gehörigen Gefäßen u. Utensilien, einer kompletten Querschmaschine mit Schwungradern und eisernen Walzen, 134 Stück großen eisernen Reifen, einer Partie Getreidesäcke, einer großen Lastwaage mit Gewicht, einem Korbwagen, 1 Reitersattel und Reitzeuge, ferner 2 Wispel Roggen, einige Scheffel Erbsen u. Gerste, 1 Ctr. 44 U Reis, 1 Ctr. Senf, 1 Ctr. 70 U Wauksaamen, 12 Ctr. Hanssaamen, 1/2 Ctr. Leinsaamen, 3 1/2 Ctr. Zuckersyrup, 7 Faß Neublau, eine Partie Nußholz, eichenes Schwellholz und Bohlen, circa 5 Schock div. Kieferne Bretter, eine Partie Brennholz und Bauplätze u. a. Sachen mehr, in dem Hause Neumarkt, Geißestraße Nr. 1253, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct. C.

Auction.

Freitag d. 28. April c., Nachmittag 2 Uhr, wird der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Frau Kaufmann Trenkmann, bestehend in einer Quantität Silberzeug, Wäsche, Betten und Kleidungsstücken, in dem Gasthose zur goldenen Rose, Rannische Straße Nr. 539, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct. C.

Auf dem Ritteroute Freienfelde sind mehrere Sommerwohnungen zu vermieten durch

Halle, d. 20. April 1843.

den Justiz-Commissarius
Fritsch.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Erwinhof bei Hainichen belegene (zwei Stunden von der Leipziger Eisenbahn entfernte), der Wittve Clara Cere: Fischer, geb. Reisch, gehörige Eisengießerei mit allem Zubehör, abgeschätzt auf

6667 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Juli 1843, Vorm. 10 Uhr, in Erwinhof subhastirt werden.

Eilenburg, den 22. Dec. 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die den Johann Gottlob Stammerßen Erben zu Polleben zugehörigen Grundstücke:

1) das daselbst belegene auf 347 Thlr.

10 Sgr. abgeschätzte, der Gerichtsbarkeit des Patrimonial Gerichts Schraplau unterworfenen Wohnhaus, nebst Hof, Scheune, Stallung, Garten,

2) 3 Baumstücker und 12 1/2 Acker Land, mit den darauf befindlichen Früchten, unter der Gerichtsbarkeit des Patrimonial, Gerichts Polleben, abgeschätzt auf 941 Thlr. 5 Sgr.,

sollen im Termine

den 18. Mai 1843, Vormittags um 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Polleben,

in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxen, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine sind in den Registraturen einzusehen.

Schraplau und Erdeborn,
den 14. April 1843.

Die Patrimonial, Gerichte Schraplau
und Polleben.
Zimmermann. Kosoß.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Stallgebäudes auf der Pfarre zu Wöbß soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 2ten Mai 1843,

Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Der Kostenanschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen werden.

Drauf, den 18. April 1843.

Der Amtschöffe

F. W. Krause.

Sonntags den 23. April Concert im Garten zur Weintraube.

Stadtmusikchor.

Billardbälle

in reichhaltiger Auswahl bei

F. C. Spieß,
in der alten Post.

Poehholzkegelkugeln

in allen Größen empfiehlt

F. C. Spieß,
in der alten Post.

Firma's fertigt billig C. W. Steuer sen., kleine Steinstraße Nr. 209.

Sonntag früh frischen Speck- und andern Kuchen bei Kühne auf der Walla.

Vaterländische Feuer-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit heutigem Tage aus meiner Stellung als Haupt-Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft ausscheide und dieselbe fernerhin hiesigem Herrn Wilh. Kersten S. i. t. e. n. s. der Direktion übertragen ist.

Indem ich sämtlichen Theilhabern für das während funfzehnjähriger Geschäftsleitung sowohl der obigen Gesellschaft als mir persönlich bewiesene Vertrauen ergebenst danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Halle, d. 1. April 1843.

C. A. Kunde.

In Bezugnahme an vorstehende Anzeige des Herrn C. A. Kunde zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich die Agentur für die Vaterländische Feuer-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld übernommen, zur Annahme von Versicherungen bereit bin und jede bezügliche Auskunft gern ertheilen werde, indem ich gleichzeitig bitte, das meinem Herrn Vorgänger für die genannte Gesellschaft bewiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Halle, d. 9. April 1843.

Wilh. Kersten,
Haupt-Agent.

Noch zwei Schergehilfen braucht die
Buchdruckerei von Nuff,
Schmeerstr. Nr. 705.

(Freiimfelde) Sonntag Unterhaltungsmusik im Garten, Abends Tanzvergnügen.
P. de Bouché.

Einen Lehrling sucht Thiele, Tischlermeister, Halle, Glaucha lange Gasse Nr. 1791.

2500 Thlr., auch getheilt, sind jetzt auszulösen Nr. 285. 1 Treppe.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung haark vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Merseburg sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, sowie Versicherungs-urkunden zu haben:

in Merseburg bei	Hrn. Lotterle, Einnahmer Kieselbach,
„ Bitterfeld „	„ Apotheker H. A. Akenstädt,
„ Halle „	„ A. W. Barnison & Sohn,
„ Hettstädt „	„ G. Waldamus,
„ Wettin „	„ Flinger & Comp.,
„ Gräfenhainchen „	„ Kammerer Böhme,
„ Querfurt „	„ J. E. Wiener,
„ Torgau „	„ L. Bettega & Comp.,
„ Zeitz „	„ E. Fried,
„ Vibra „	„ E. G. Brutschke,
„ Elleda „	„ Steuer-Einnahmer Kalkoff,
„ Wittenberg „	„ Gebrüder Giese,
„ Sangerhausen „	„ Kreis-Sekretair Grohmann,
„ Weißenfels „	„ E. G. Hommel,
„ Herzberg „	„ Apotheker Krappe,
„ Liebenwerda „	„ Kreisboniteur Lehmann,
„ Mansfeld „	„ E. A. Voigt,
„ Delitzsch „	„ Bürgermeister Securius,
„ Eilenburg „	„ F. Schwerdfeger,
„ Naumburg „	„ Joh. Carl Sieler,
„ Artern „	„ Fr. Hauelsen.
„ Eisleben „	„ F. Poltermann.

Berlin, den 18. April 1843.

Direction der neuen Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft.

Brennholz-Auktion.

Zum meistbietenden Verkauf von
 6³/₄ Klafter ³/₄ elligten Kiefern Scheitholz,
 3 „ „ „ Knüppelholz,
 50¹/₂ Schock Buchen Reisigholz,
 101 Schock Erlen desgl.,
 243 Schock Kiefern desgl.,
 steht Termin auf
 den 26. April c., früh 9 Uhr,
 auf den Holzschlägen im Friedersdorfer
 Revier an.

Kauflustige wollen sich an oben benanntem Tage, am Jesniker Wege ohnweit Friedersdorf einfinden.

Alt-pouch, den 8. April 1843.

Der Revierförster
 Ulbricht.

Ein Haufen Kleie, mit schwarzem Mehl vermischt, wird, um den Boden zu räumen, à Wispel zu 19 Thaler verkauft beim Bäckmeister Drling.

Um den Neubau des Schulhauses in Mehlig in Entreprise zu geben, ist ein Termin auf
 den 26. April, Nachmittags 2 Uhr,
 in der Schenke daselbst angesetzt. Für die darauf Reflektirenden liegt von jetzt ab in der Schenke Riß und Anschlag zur Ansicht bereit.

Mehlig, den 20. April 1843.

Der Ortsschulze Wollmann.

Es sind noch mehrere Centner schöner reiner Licht-Talg zu haben beim Fleischermeister Wilhelm Schliack, am Franckenplatz Nr. 509.

Halle, den 19. April 1843.

Extrafeine ausgelesene Speise- und Samen-Kartoffeln sind sofort in Wispeln und Scheffeln zu haben bei

Krieg auf dem kleinen Schamm.

**Mobilien-Auktion
 in Siebichenstein.**

Dienstag, den 25. d. M. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll ein großer Theil des Mobilien-Nachlasses des verstorbenen Geheimen Justizrath, Professor Dr. Schmelzer, bestehend in Porzellangeschir, Glaswerk, verschiedenes Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, worunter ein großer kupferner Kessel, zwei Kanonendfen, eine Wäschrolle, Sopha's, Rohr- und Polsterstühle, Schreib-, Küchen-, Wirthschafts- und Bücherschränke, Tische, Spiegel, gläserne und andere Kronleuchter, Bilder und Büsten, 2 zwispännige Kutsch- und ein dergleichen Leiterwagen nebst verschiedenem Pferde- und Wagengeschir in dem Schmelzer'schen Hause meistbietend gegen baare Courant-Zahlung verkauft werden.

Halle, den 17. April 1843.

Der Auktions-Kommissar
 A. W. Köppler.

Ich mache hiermit bekannt, daß noch eine einspännige Chaise als Omnibus, in welcher 4 Personen Platz haben, im andern Theile der Stadt, so oft ich es für nöthig finde, fahren laßt. Personen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, wollen sich im Gasthof zum schwarzen Bär melden lassen. Montag den 24. d. Mts. soll er seine Anfangsfahrt machen.

E. F. Wente sen.

Zwei neumelkende Kühe mit den Kälbern sind zu verkaufen bei

Reuter in Rütten.

Alterthümer sowie alle Gegenstände von alten Zeiten her kauft J. Reiter, Nr. 947.

Im Schmidtschen Garten vor dem Rannischen Thore sind Georginen in mehr als 200 der vorzüglichsten Sorten zu haben; auch werden Verzeichnisse darüber gratis verabreicht.

Einige Stuben als Sommerlogis sind zu vermieten im Schmidtschen Garten.

Das Haus Nr. 895, gr. Klausstraße, ist veränderungshalber zu verkaufen.

Versicherungen gegen Hagelschaden nimmt fortwährend zu dem niedrigen Prämienätze für Velfrüchte 1 und Halmsfrüchte ³/₄ pCt an, der Amtmann Heine, Neumarkt Nr. 1288.

Beilage

Sonabend, den 22. April 1843.

Deutschland.

Berlin, d. 19. April. Die in Nr. 81 der St.-Zeitung (s. Nr. 71 d. Cour.) enthaltene Bekanntmachung, betreffend die dem Wirkl. Geh. Rath von Humboldt Allerhöchst ertheilte Erlaubniß zur Annahme des Großkreuzes des Ordens der Ehren-Legion, ist dahin zu berichtigen, daß dem Wirkl. Geh. Rath von Humboldt nicht das Großkreuz, sondern das Kreuz als Grand-Officier dieses Ordens von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen verliehen worden ist.

Merseburg. Es sind im abgewichenen Jahre die Defonomen: 1) Schulze Johann August Hesse zu Wendorf, 2) Christian Friedrich Müller zu Pleßsa, 3) Christian Friedrich Manig zu Gorden, 4) Christian Koch zu Stolzenhain, 5) August Günther Göß zu Kosla, 6) Johann Wilhelm Gustav Neubert zu Kelbra, 7) Karl Friedrich Arnold Rathler, jetzt zu Eilenburg, 8) Gerichtschöppe Gottfried Scheidemandel zu Braunsdorf, 9) Ortsrichter Johann Gottlieb Wehle zu Cracau, 10) Amtmann Friedrich Gottfried Grohmann zu Halle, zu Kreis-Doniteurs bestellt und als solche generaliter vereidigt worden.

Frankreich.

Paris, d. 16. April. Es ist nun die offizielle Anzeige ergangen, daß die Vermählung der Prinzessin Elementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Koburg am Donnerstag, den 20. April, zu St. Cloud stattfinden wird. Der König und die Königl. Familie beziehen morgen schon das Schloß zu St. Cloud und verweilen dort acht Tage; dann kommt der Hof nach den Tuilleries zurück; Neuilly wird Anfangs Mai bezogen. Der König und die Königin der Belgier sind übermorgen Abend erwartet.

Man ist in den Tuilleries etwas besorgt über das lange Ausbleiben der Nachrichten von dem Prinzen von Joinville. Im Marineministerium fehlen seit sechs Wochen die Berichte von der Fregatte Belle Poule, an deren Bord sich der Prinz befindet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. April. Lord John Russell hat im Unterhause einen sehr wichtigen Gesetzworschlag eingebracht, welcher das bisherige System der englischen Erziehung ganz modificiren soll. Nach demselben soll die heilige Schrift, nach der autorisirten Uebersetzung, in allen Pfarrschulen gelehrt werden; für den Fall, daß katholische Eltern sich dem Unterricht ihrer Kinder in der h. Schrift widersetzen, sollen besondere Maßregeln getroffen werden; keine andere religiöse Bücher sollen in den Schulen gebraucht werden, als die von den Erzbischöfen von York und Canterbury und von dem Ausschuss des geheimen Raths für die Erziehung approbirten; alle Schulkinder können sich Sonntags in jede andere Schule oder jeden der Gottesverehrung geweihten Ort begeben, wie es ihre Eltern wünschen; die Schulen der Katholiken oder andern dissidenten Kulte, welche als wohlgeleitet anerkannt werden,

sollen auf dem nämlichen Fuß, wie die Pfarrschulen, hinsichtlich der Certificate stehen, welche den Kindern in den Fabriken, welche diese Schulen besuchen, zu ertheilen sind; endlich soll der Ausschuss des geheimen Raths für die Erziehung die Mittel erhalten, eine gewisse Zahl von Normalschulen in Großbritannien zu errichten und zu unterhalten. Diese Motion, welche darauf hinstrebt, dem öffentlichen Unterricht, der in England so sehr im Argen liegt, einigermaßen aufzuhelfen, wird am 2. Mai entwickelt werden.

London, d. 14. April, Abends. Die Königin befand sich gestern Abend unpaßlich, und ihre Entbindung wurde während der Nacht und eines großen Theils des heutigen Tages stündlich erwartet. Jetzt aber soll die Königin sich besser befinden, und die Minister hatten schon um 6 Uhr den Palast verlassen.

Vermischtes.

— Wippra im Mansfelder Gebirgskreise, den 8. April. In diesen Tagen versammelte sich hier auf Veranlassung des Arztes Hrn. Dr. Lindemann eine zahlreiche Gesellschaft, Freunde des kalten Wassers, in der Absicht, im hiesigen Orte eine Kaltwasserheilanstalt zu begründen. Die Wipper, ein kaltes Gebirgswasser, welches durch den Ort fließt, eignet sich vorzüglich gut zur Anlegung der Wellenbäder, und die zahlreichen Quellen der umliegenden Berge haben reichlich kaltes frisches Wasser zu den Douches, zum Trinken und zu den übrigen Heilmethoden. Die waldreichen Umgebungen bieten angenehme Spaziergänge, die Aussicht nach dem Brocken, nach Josephshöhe und Victorshöhe und andern Gegenständen des Harzes, sowie das Wipperthal selbst, wirken erheiternd auf den Geist. Man beabsichtigt die Anstalt mit dem 1. Juni e. zu eröffnen und haben die Baulichkeiten deshalb bereits ihren Anfang genommen. Das Nähere wird von Seiten der Anstalt zu seiner Zeit in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

— Brüssel, d. 16. April. Caumartin, bekanntlich angeklagt, im Zimmer der Dem. Heinesfetter dem Hrn. Sirey freiwillig eine Wunde beigebracht zu haben, an welcher dieser gestorben, ist gestern Abend 10 Uhr nach 1/4stündiger Berathung von der Jury einstimmig freigesprochen worden; wegen Tragung einer verbotenen Waffe (eines Stockdegens) wurde er in die Kosten verurtheilt. Während der Hof über die Kosten deliberirte, wurde Caumartin ein Brief eingehändigt, mit der Aufschrift, an Eduard Caumartin, den Mörder, und der Meldung, daß im Fall er freigesprochen würde, man ihn umbringen werde. Der Brief kam von der Post und war aus Paris datirt.

— London, d. 14. April. Im Tunnel war am heutigen Festtage, Charfreitag, ein solches Gedränge, daß die Wächter am Eingange die Menge nicht mehr zurückhalten konnten und sehr viele Menschen in den Tunnel gelangten, ohne Eintrittsgeld zu bezahlen. Endlich wurde der Tumult so arg, daß Polizei herbeigeht werden mußte, um die Ordnung herzustellen. Bis 12 1/2 Uhr waren nicht weniger als 10,000 Menschen durchpassirt.

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, d. 20. April 1843.

Fonds.	W. S.	Pr. Cour.		Actien.	W. S.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldsch.	3 1/2	103 3/4	103 1/4	Berl. Forst. Eisenb.	5	—	—
Pr. Engl. Obl. 30.	4	—	102 2/3	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 1/2
Präm. Sch. der Seehandlung.	—	—	91 3/4	Mgd. Eps. Eisenb.	—	149 1/2	148 1/2
Karm. Schuldsch.	3 1/2	102 3/8	101 7/8	do. do. Prior. Obl.	4	—	103 1/4
Berl. St.-Obl.	3 1/2	103 1/2	—	Berl. Anh. Eisenb.	—	118	117
Danz. do. in Zh.	—	48	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	103 1/4
Westp. Pfandbr.	3 1/2	102 3/4	102 1/4	Düss. Elb. Eisenb.	5	—	68 1/2
Groß. Pos. do.	4	106 5/8	—	do. do. Prior. Obl.	4	94 1/2	—
do. do.	3 1/2	102 3/8	—	Rhein. Eisenb.	5	76	—
Dopr. Pfandbr.	3 1/2	—	103 5/8	do. do. Prior. Obl.	4	97	—
Pomm. do.	3 1/2	103 5/8	103 1/8	Berl.-Frankf. Eis.	5	116 1/2	115 1/2
Kar. u. Neum. do.	3 1/2	103 3/4	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	103 1/2
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	—	Oberschles. Eisenb.	4	108 1/2	107 1/2
				Friedrichsdor	—	137 1/2	131 1/2
				N. Goldm. à 5 Thl.	—	11 5/6	11 1/8
				Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 20. April.

	1 thl.	25 gr.	— pf.	bis	2 thl.	2 gr.	6 pf.
Weizen	1	25	—	—	2	2	6
Roggen	1	25	—	—	2	2	6
Gerste	1	17	6	—	1	20	—
Hafer	1	12	6	—	1	17	6

Magdeburg, d. 20. April (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	48 1/2 thl.	Gerste	38	—	—	thl.
Roggen	45	—	—	Hafer	—	—	—	—

Wasserstand zu Halle

am 21. April:

Oberhaupt	5	Fuß	4	Loth.
Unterhaupt	6	Fuß	2	Loth.

Bekanntmachungen.

Die Erben des in der kleinen Ulrichstraße Nr. 1016 belegenen Deybaldtschen Hauses beabsichtigen dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können es täglich in Augenschein nehmen und die näheren Bedingungen daselbst erfahren.

Außer dem Floß-Bauholze und Bretterwaaren, welche ich zu herabgesetztem Preise verkaufe, erhielt noch eine Post böhmische Bretter verschiedener Qualität und verkaufe solche ebenfalls billiger als bisher.

Erotha, den 21. April 1843.

Lüttig.

Zwei Wispel Roggenkleie sind zu verkaufen Barfüßerstraße Nr. 119.

Neue Frühlingshäringe, sehr fett und schön, bei

G. Goldschmidt.

Theater-Nachricht.

Sonntag, den 23. April:

Zum Erstenmal:

Dr. Faust's Hauskäppchen,
Originalposse mit Gesang in 3 Akten,
von Hopp. Musik von Lebensfreit.

Montag, den 24. April:

Königin Christine von Schweden
und ihr Hof,
historisches Schauspiel in 3 Akten, von
Wilhelm Vogel.

Dr. F. Lorenz.

Bekanntmachung.

Mehrfachen Anfragen zu begegnen, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem konzeßionirten Leihhause, kleiner Sandberg Nr. 258, auch Gelder unter zehn Thaler gegen 4 Procent Zinsen angenommen werden.

Halle, den 20. April 1843.

R. Junken.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 20. April: 3 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. April.

Zu Kronprinzen: Hr. Kaufm. Schulten a. Aachen. Hr. Kaufm. Esser a. Worms. Hr. Kaufm. Lewyn a. Sondershausen. Hr. Rfm. Langenbeck a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Michel a. Offenbach. Hr. Kaufm. Dreißelton a. London. Hr. Kaufm. Haack a. Dresden. Hr. Kaufm. Krüger a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Meyer a. Weimar. Hr. Kaufm. Kunze a. Koblenz. Hr. Kaufm. Kummel a. Berlin. Hr. Kaufm. Krenkel a. Nancy. Hr. Kaufm. Apelt a. Breslau. Hr. Bergbeamter Clason a. Stockholm. Hr. Partik. v. Poptowsky a. Dresden. Hr. Geh. DReg-Rath Pfeiffer a. Berlin. Hr. Dekonom Strauß a. Hamburg. Fräul. v. Schulz a. Chemnitz.

Stadt Zürich: Hr. Bürgermeist. Neukow a. Bergen. Hr. Stud. med. Meyer a. Berlin. Hr. Kaufm. Trappen a. Düren. Hr. Kaufm. Bartels a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Kiesel a. Leipzig. Hr. Kaufm. Hagen a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Meister a. Göttingen. Hr. Kaufm. Engelhardt a. Braunschweig. Hr. Kaufm. Neuhauß a. Freiberg.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Nonne a. Bremen. Hr. Kaufm. Biegler a. Berlin. Hr. Aktuar Kögel a. Magdeburg. Hr. Dekon. Daur a. Hellingen.

Goldnen Löwen: Hr. Stud. theol. Fintel a. Torgau. Hr. Kaufm. Schwarz a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Pitscher a. Zerbst. Hr. Fabr. Voigt a. Burg.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Herrmann a. Leipzig. Hr. Kaufm. Winterfeld a. Altenburg. Hr. Amtm. Mähner a. Harzburg.

Stadt Hamburg: Hr. Hauptm. v. Brandt a. Bromberg. Hr. Kaufm. Todt a. Remscheid. Hr. Fabrik. Nagel a. Stolberg. Hr. Amtm. Kieler a. Scharstedt. Hr. Lieut. v. Hein a. Straßburg.

Goldnen Kugel: Hr. Kaufm. Strasser a. Tyrol. Hr. Schauspieler Herrmann a. Merseburg. Hr. Kaufm. Behrens a. Bremen. Hr. Apotheker Böttcher a. Berlin.

Gute Saamen- und Speise-Kartoffeln sind im Ganzen und Einzeln zu verkaufen beim Tischlermeister Meinel.

Dlemig. Zum Sonntag und Montag lade ich Freunde und gute Gönner ganz ergebenst zu Klein-Ostern, welches mit Musik und Tanz gefeiert wird, ein.

Friedrich Weber.

Nicht zu übersehen.

Ein zur Dismembration geeignetes Gut, im Preise von 5000 Thlr., wo eine nicht unbedeutende Provision zu erwarten steht, weist zum Verkauf nach der Kommissionäre Strien in Mansfeld.

Ein großer, starkgebauter, brauner Bulldogg ist zu verkaufen: Taubengasse Nr. 1773.